Anno 1759. Mittwochs den 29. August No. 100.

Da die Nachrichten aus Berlin und den dortigen Gegenden, wegen des gehemmten Post-Cours, spät einlauffen, so hat man dem Publico, nachstehenden Artickel aus Berlin vom 8 August, worinnen die nähern Umstände von dem, was bey dem Marsch Sr. Majestät des Königs vom 1 bis 4. August vorgefallen, nicht eher als etzo mittheilen können:

Den 1. dieses Monats sind auf dem Marsch von Christianstadt nach Sommerfeldt, vier Oesterreichische Officiers, nebst einer beträchtlichen Anzahl Gemeine, als Kriegesgefangene eingebracht worden. Den 2. trafen des Königs Majestät bey dem Dorffe Markersdorff, auf die Arriergarde des Haddickschen Corps, griffen solche mit der bey sich habenden Cavallerie an, und nahmen ein ganzes Bataillon von dem Kaiserl. Regimente blau Würzburg, nebst den sämtlichen dabey befindlichen Officiers gefangen, ohne, daß wir unserer Seits einen Mann dabey verlohren hätten. Dem Feinde wurden zugleich 4 Canonen, 2 Fahnen an 500 Mehl-Proviant- Munition- und andere Wagens, wie auch die eiserne Feldbackofens abgenommen. Den 3. und 4ten wurden abermals auf dem Marsch von Beeskau nach Mühlrose verschiedene Officiers, und einige 100 Gemeine von den Oesterreichern, zu Kriegsgefangenen gemacht. Ueberhaupt beläuft sich die Anzahl der vom 1. bis 4ten August gemachten Kriegs-

gefangenen, auſſer den in nachſtehender Liſte angezeigten Officiers, über 2000 Mann.

Liſte von den Oeſterreichſchen Officiers, welche vom 1ten bis 4ten Auguſt c. zu Kriegsgefangenen gemacht worden.

Den 1. Auguſt. Regiment von Erzherzog Ferdinand: Rittmeiſter, Ludewig Hermann. Serbelloni, Cüraßier: Lieutenant, Salomon Mutter. Spleni Huſaren: Obriſtlieutenants, Matthäus Schinkowitz, Michael Warſch. Den 2. Auguſt, Kaiſerl. Regiment blau Würzburg: Oberſter, Gottfr. Ludw. Wilh. Freyherr Moſer von Filſek; Majors, Joh. Siegmund von Wittern, Fried. Wilh. von Ambathen; Capitains, Alexander Raban von Katzmann, Joh. Georg Rederich, Georg Joſeph Fiſchbach, Johann Georg Arnold; Oberlieutenants, Balthaſar Landmann, Gregor. Joſeph Faber, Joh. Wilh. Swoboda, Carl Fried. Freyherr von Bidra; Unterlieutenants, Joh. Gottfr. Bauer von Eiſenek, Chriſtian Ernſt von Fritſcheler, Chriſtoph Joſeph Gröll von Grimmenſtein, Carl Wilhelm von Adelsheim; Fähndrichs, Johann Philipp von Wittern, Johann Michael Haugck, Auguſt Friederich von Zobel, Chriſtoph Kirchgeßner, Carl Maximilian von Kohlleſ; Wachtmeiſter Lieutenant, Michel Hildemann; Volontaire, Fiſchbach; Cadet, Coesner; Regimentscapellan, Kylian Krieger. Lichtenſtein Dragoner: Lieutenant, Johann Franz Vetter. Von der Armee: Proviantofficier, Joh. Beuttler. Königsegg: Unterlieutenant, Joſeph Kynaſt. Blau-Würzburg: Regimentsfeldſcheerer, Fried. Fein. Alt-Modena, Cüraßier: Rittmeiſter, Graf Wallmarana. Den 3. Aug. Löwenſtein, Dragoner: Oberlieutenant, Franz von Müller. Den 4. Auguſt. Unterlieutenants, Paul Lermian, und Philipp von Bauval. Summa 36 Officiers.

Ulm, vom 5 Auguſt.

Von Seiten Sr. Hochfürſtl. Durchl. des regierenden Hrn. Herzogs zu Würtemberg iſt wegen der jüngſt geſchehenen Moſeriſchen Arreſtirung folgende Publication d. d. Ludwigsburg vom 12ten Jul. bekant geworden.

So Reichs- und Landkundig Sr. zu Würtemberg regierenden Herzogl. Durchl. angeſtammte Hulde, Gnade und Milde gegen Höchſtdero ſämtliche Diener und Unterthanen iſt; ſo haben Höchſtdieſelben ſich dennoch anheute aus höchſttriftigſt bewegenden Urſachen vermüßiget geſehen, ſelbige beyſeite zu ſetzen, und den landſchaftlichen Conſulent Moſer auf die Veſtung Hohentwiel in gute Verwahrung bringen zu laſſen. Es hat ſich dieſer ſo viele Rollen geſpielte Mann ſchon längſtens in ganz Deutſchland durch ſein unruhiges Betragen nnd ohne genugſame Beurtheilungskraft affectirte Zaumloſigkeit berüchtiget gemacht, dahero auch nirgends eine bleibende Stelle gefunden, noch ſich bey allen ſeinen Arbeiten eines weſentlichen göttlichen Segens und Gedeyhens notoriſcher maſſen zu erfreuen gehabt. Se. Herzogliche Durchl. haben inmittelſt ſeinem Beynehmen in denen hieſigen landſchaftlichen Geſchäften immerzu mit großmuthsvoller Langmuth nachgeſehen, und ihme manche Warnung in Ihren gnädigſten und jederzeit mit der zärtlichſten Liebe, auch Landesväterlicher Sorgfalt für Dero getreue Unterthanen angefüllte Reſolutionen auf die Landſchaftl. Schriften, in der Fürſtmildeſten Anhofnung gegeben, er werde doch endlich in ſich gehen, ſich faſſen, und alle das Unheil beherzigen, welches anzuzetteln er bishero gefliſſen geweſen. Nachdem er ſich aber ſtetsfort in ſeiner Bosheit mehrers verhärtet, und es am Ende zu nichts weniger einzuleiten geſucht, als das geheiligte Vereinigungsband zwiſchen Haupt und Gliedern zu ſchwächen, ſomit dadurch die allergefährlichſte Anſchläge auszuführen; Als haben Se. Herzogl. Durchl. bey ſothaner äuſſerſter Bewandtniß nach ihren theuerſten Regentenpflichten, welche ohne Unterlaß die vorderſte Richtſchnur aller ihrer Handlungen ſind, nicht weniger thun können, dann in gegenwärtigem Frangenti das höchſte Geſetz der allgemeinen Wohlfarth allen andern Betrachtungen vorbringen zu laſſen, folgbar ein ſo gefährliches Glied der bürgerlichen Geſelſchafft auſſer Stand zu ſetzen, fernerweiten Schaden anzuſtiften.

Paris, vom 3 Auguſt.

Allhier gehet folgendes Extractſchreiben

herum, das der Chevalier von Soupire, Marschall de Camp, so die Königl. Truppen unter dem Hrn. von Lally allda selbst commandirt, von Carangouli auf der Küste Coromandel, unterm 1sten Octobr. 1758. an das Ministerium geschrieben hat. „Nachdem ich dem Chevalier von Crillon ein Detaschement untergeben, um einen General der Mohren zu verjagen, der uns sehr beschwerlich gefallen, so überfiele selbiger ihn eine viertel Stund vor seinem Lager, und schlug ihn in die Flucht. Der Feind retirirte sich bis auf einen kurzen District von Tirdentour, und setzte sich daselbsten. Der Hr. von Lally entzog mir hierauf den Chevalier von Crillon, und schickte ihn mit 150 Soldaten eben so viel Cypayern, und 50 ausgesuchten Reutern nach Chitroupet. Zu Randavachi fand er eine Ordre, in Befolg deren er die dortig befindende Truppen, 4 Grenadierscompagnien, ein Piquet, eine Dragonercompagnie zu Fuß und 100 Pferde, an sich ziehen, damit geraden Weges nach Tridentour marschiren, und das Lager des Mohrischen Generals angreiffen müssen. Er überfiele ihn demnach zum zweytenmal, und bestritte ihn mit so vieler Tapferkeit und glücklichen Erfolg, daß wann die Cypayer nicht zu hitzig auf den Feind eingedrungen wären, und zu weit Feuer gegeben hätten, kein einziger Mohr hätte eschapiren und die Nachricht von ihrer Niederlage überbringen können. Todte sind von ihnen ungefehr 250 Mann geblieben, und an Gefangenen haben wir bekommen 200 Mann mit 300 Pferden, 2 Cameelen und 13 Canonen. Des Tags nach dem Sieg hat der Chevalier das Fort erobert, und ist ihm nachzurühmen, daß er diese Expeditionen, mit eben so vieler Geschicklichkeit als Klugheit ausgeführet habe.“

Da an der Einpfropfung der Blattern seit kurzem so viele Personen das Leben eingebüsset haben, so hat diese neue Erfindung bey nahe allen Credit verlohren. Am Freytage ward eine Königl. Declaration abgekündiget, Krafft welcher das Porto von Briefen, sowol die in das Reich kommen, als innerhalb desselben von einem Ort zum andern spediret werden, um ein Drittheil erhöhet wird. Der Herzog von Fronsac soll von der Contadischen Armee zurückkommen, um in der Provinz von Guyenne gebraucht zu werden. In Sachen der bevorstehenden Cardinalsernennung ist ein ausserordentlicher Courier von Versailles nach Rom abgefertiget worden.

Die Einschiffung, von welcher man schon so vieles gesprochen, wird nächstens in allen Häven, wo wir Schiffe und Fahrzeuge haben, vorgenommen werden, um sich bey dem Haven von Dünkirchen zu vereinigen.

Nachrichten aus Madrit geben, daß in einigen Schiffen auf der mittelländischen See ansteckende Krankheiten eingerissen sind. Man lässet keines derselben in die Häfen der Monarchie einlauffen, wenn es nicht die Quarantaine ausgehalten, oder genau visitiret worden.

Rom, vom 24 Julii.

Se. Päbstliche Heiligkeit haben eine besondere und Hochansehnliche Congregation von Cardinälen und andern gelehrten Prälaten niedergesetzet, um das Schreiben zu entwerfen, welches Namens Deroselben, zur Beantwortung eines Königl. Portugiesischen Briefs, den der Königl. Ambassadeur allhier Deroselben übergeben hat, abgelassen werden soll. Das Consistorium zur Cardinalspromotion, welches den 9ten dieses fest gestellt geschienen, ist auf den 28sten verschoben worden.

Nachdem man auch aus Morea Zeitung bekommen, daß daselbst die ansteckende Seuche dergestalt wüte, daß die vornehmste Einwohner sich von dannen mit Hinterlassung des Ihrigen wegflüchten, um nur ihr Leben als eine Beute davon zu bringen, so ist an alle Seeplätze des Kirchenstats der gemessenste Befehl ergangen, keinem aus der Levante ankommenden Schiffe das Einlauffen zu gestatten.

Chaleb an Mephiboseth 4to Breßlau 1759. 1 Sgl.
Leben und Thaten des Durchlauchtigsten Prinzen Ferdinand von Braunschweig ꝛc. Königlich

Preußischen Generalfeldmarschalls und Generals en Chef der Hannöverisch-Alliirten-Armee aus gründlichen Nachrichten gesamlet und bis auf gegenwärtige Zeit entworffen. 1759. 8 sgl.
Poetische Betrachtungen und Lieder, 10 sgl.
Vermischte Gedichte von Michael Dietrich Blohm. 15 sgl.
Zwölff moralische Briefe in Versen, 8 sgl.

Da die Breßlauische Posthalterey den 1sten Martii 1760. vacant wird, und dahero an einen andern sichern Entrepreneur oder etliche derselben ferner weit überlassen werden solle; So gereichet dem Publico solches hierdurch zur Nachricht, und kan dahero der oder diejenigen, welche das hiesige Postfuhrwesen von bemeldter Zeit an, zu übernehmen resolviret sind, sich bey dem Oberpostamte hieselbst melden, um die diesfällige Conditiones sowol als das Cautions-Quantum zu vernehmen. Signatum Breßlau den 16 August 1759.

Königl. Preuß. Breßlauische Krieges- und Domainen-Cammer.

NOTIFICATORIUM

Den mit dem Feinde im Lande herumstreifenden Oberjäger Blüdorn aller Orten anzuhalten, und als einen Räuber und Landesverräther Todt oder Lebendig gegen ein zu gewärtigendes Prämium vom 10 Rthlr. einzuliefern.

Seine Königl. Majestät in Preussen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, fügen hierdurch männiglich zu wissen, wie der bischöfliche Oberjäger Blüdorn, um der wohlverdienten Strafe seiner verübten treulosen Handlungen und Verbrechen zu entgehen, sich auf flüchtigen Fuß gesetzet und daher wieder diesen entwichenen Landesverräther, immittelst und bis man seiner Person habhafft werden kan, rechtlich verfahren und nach dem abgesprochenen Urtheil dessen Bildniß, andern zum Abscheu und zum Exempel an den Galgen geschlagen worden.

Da nun dieser Bösewicht sich jedoch hiedurch so wenig bewegen lassen in sich zu gehen das er vielmehr sich erfrechet neuerlich das Maas seiner Bosheiten auf eine gefährliche Art zu häufen, indem er jetzt würklich mit feindlichen Trups im Lande herumstreiffet, denenselben Wege und Stege zeiget und vielfältige Excesse zu empfindlicher Bedruckung des Landes und derer getreuen Königl. Unterthanen verübet und solchergestalt beydes, die Gerechtigkeit als das Beste des Landes erfordert, diesem verstockten Bösewicht in seinem Frevel Einhalt zu thun; So wird sämmtlichen Grundherrschafften, Magisträten, Beamten, auch Schulzen und Gemeinden, Krafft dieses aufgegeben und anbefohlen, bey aller Gelegenheit auf die Entdeckung des obermeldten vormaligen Oberjäger Blüdorns, aufs allergenaueste Acht geben zu lassen und selbst zu vigiliren, auch dessen sich auf was für Art es nur immer sey, zu bemächtigen und an die nächste Vestung abzuliefern: Wobey zugleich ausdrücklich festgesetzet wird, daß nicht nur einem jeden freystehen solle diesem verruchten Uebelthäter, wo er sich nur finden lässet als einen Räuber und Landesverräther bey der geringsten Widersetzlichkeit auf der Stelle zu tödten, oder sich seiner Person zu versichern, sondern es soll auch derjenige welcher ihn todt oder lebendig liefert, 10 Reichsthaler aus der Königl. Casse als ein Prämium zu gewärtigen haben.

Allerhöchstgedachte Sr. Königl. Majestät haben hiebey zu sämtlichen Gerichtsobrigkeiten, Bürgerschafften und Gemeinden das gewisse Zutrauen, sie werden um so vielmehr dieser Vorschrifft überall bestmöglichst nachkommen, als durch Ausrottung und Vertreibung dergleichen Uebelthäter die öffentliche Ruhe und ihre eigene Sicherheit erhalten wird. Signatum Breßlau den 28ten Julii 1759.

Königl. Preußl. Breßlauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breßlau in der Johann Jacob Kornischen Buchhandlung am Ringe, in dem von Giesischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.